

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Ist die Erwerbslosenunterstützung überflüssig geworden? — Durch die Gewerkschaft zur Freiheit. — Unfallverhütungsmassnahmen gegen Elektricitätsgefahren. — Von der Feldpost. — Aus der Textilindustrie. — Rohstofffragen in der Textilindustrie. — Nachrichten aus dem Textilwarenhandel. — Lohnfragen der Textilarbeiter. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Vom Lebensmittelmacher. — Berichte aus Fachreisen. — Briefkasten. — Quittung. — Verbandsanzeigen.

achtet, wie es nötig gewesen wäre. An den Papiergarnstoffen wird enormes Geld verdient, die Arbeiter aber, die diese Stoffe herstellen, werden geradezu erbärmlich gering entlohnt.

Nun mochte es ja, wie oben schon gesagt, mit der erbärmlichen Entlohnung hingehen, solange die Erwerbslosenfürsorge die Zuschüsse zum Existenzminimum leistete. Aber nun, nachdem durch das Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes die Massnahmen zur Einschränkung der Produktion in der Textilindustrie in Wegfall kommen und dazu übergegangen wird, die Textilbetriebe auf volle Leistung zu bringen, bekommt auf einmal die Lohnfrage bei der Papiergarnverarbeitung eine ganz andere Bedeutung. Was vordem Notbehelf war, das wird jetzt auf einmal zum normalen Zustand zu machen gesucht. Wir haben bereits berichtet, daß, nachdem in den Textilfabriken wieder sechs volle Tage in der Woche gearbeitet wird, manche Lieferungsverbände der Erwerbslosenfürsorge erklärten, der Grund zur Zahlung von Erwerbslosenfürsorge sei nun in Wegfall gekommen, da, nachdem wieder sechs Tage gearbeitet werde, Erwerbslosigkeit nicht mehr vorliege. Wenn man sich an den Buchstaben klammert, gewiß, dann liegt in den Papiergarnbetrieben, wo man sechs Wochentage arbeitet, keine Erwerbslosigkeit mehr vor. Aber es kommt nicht auf die sechs Tage Arbeit an, sondern darauf, ob bei den sechs Tagen Arbeit wenigstens das Existenzminimum der Erwerbslosenunterstützung erzielt wird. Das ist aber fast überall, wo Textilarbeiterstoffe verarbeitet werden, nicht der Fall, und deshalb kann gar keine Rede sein davon, daß man die Weiterzahlung des Zuschusses der Erwerbslosenfürsorge abhängig machen will von den sechs Tagen Arbeit; sie kann nur abhängig gemacht werden von dem Einkommen der sechs Tage Arbeit. Wo dieses Einkommen nicht an das Existenzminimum heranreicht, ist der Zuschuß weiterzuzahlen.

Die Arbeiter haben daher in allen Fällen, wo bei der Verarbeitung der Textilarbeiterstoffe das Existenzminimum der Erwerbslosenfürsorge nicht erreicht wird, nach wie vor darauf zu bestehen, daß aus der Erwerbslosenfürsorge die Zuschüsse zum verdienten Lohn in der Höhe geleistet werden, daß das Existenzminimum erreicht wird. Es handelt sich da nicht nur um Papiergarnverarbeitung; es kommen noch Garne anderer Erzeugnisse in Betracht, die sich schlecht verarbeiten und einen geringen Verdienst ermöglichen.

In Gera war die Frage zuerst aktuell geworden. Dort hatte man zunächst die Arbeiter abgewiesen. Nachdem unsere Organisation eingegriffen hatte, ist dort erreicht worden, daß weiterer Zuschuß aus der Erwerbslosenfürsorge gezahlt werden muß, wenn der erzielte Arbeitslohn die Unterstützungssätze der Erwerbslosenfürsorge nicht erreicht. Es ist jetzt dort auch erreicht worden, daß nun, wie es in anderen Bundesstaaten längst geschieht, Ausschüsse eingesetzt wurden, in denen Arbeiter über die Bewilligung der Erwerbslosenunterstützung mit gehört werden. Unserer Verbandsverwaltung in Gera ging folgendes Schreiben zu:

Fürstliches Landratsamt.
Nr. 487 A. Gera, den 22. Januar 1917.

Nach einer Verfügung des Fürstlichen Ministeriums ist seitens des Gewerkschaftsartikels Beschwerde darüber geführt worden, daß die Entscheidung über Anträge auf Bewilligung von Erwerbslosenunterstützung erfolge, ohne daß die Anträge in einem für die Regelung der Erwerbslosenfürsorge geschaffenen besonderen Fürsorgeausschuss, zu dem Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zuzuziehen seien, zur Beratung gebracht worden seien.

Das Fürstliche Ministerium hat deshalb angeordnet, daß derartige Ausschüsse in den größeren Landgemeinden geschaffen werden, und daß sie stets dann gehört werden, wenn die Kommission die Ablehnung der Unterstützungsanträge beabsichtigt, oder wenn der Antragsteller sich bei der Entscheidung der Kommission über die Höhe der ihm bewilligten Unterstützung nicht beruhigt und die Kommission in eine nochmalige Beratung über den Unterstützungsantrag eintritt.

Wir haben demzufolge die Gemeinden Dürrenhebersdorf, Frankenthal, Söhlenleuben, Langenberg, Leumnitz, Lujan, Pforten, Tinz, Triebes, Untermhaus und Zwöben angewiesen, einen besonderen Fürsorgeausschuss für den gedachten Zweck zu schaffen.

Wir ersuchen Sie, sich wegen der in die Ausschüsse zu wählenden Arbeitnehmer

binnen 2 Wochen schriftlich bei uns zu äußern.

Fromhold.

An den Deutschen Textilarbeiterverband
Zentrale Gera, Schülerstrasse 5.

Es wird nun auch anderwärts Aufgabe unserer Mitglieder, insbesondere aber der Orts- und Gauverbände sein, dafür zu sorgen, daß dort, wo man zum vollen Betrieb übergeht, wo aber der Lohn nicht an das Existenzminimum der Erwerbslosenunterstützung heranreicht, Schritte getan werden, um die nötigen Zuschüsse weiter zu erlangen. Man kommt um diese Zuschüsse nicht herum, denn es ist undenkbar, es könnte niemals vor der Öffentlichkeit verantwortet werden, wenn man etwa jetzt, wo man einen Tag mehr arbeitet wie vordem, aber nur wenige Groschen mehr verdient, dieses Mehrarbeiten damit strafen wollte, daß man nun den Zuschuß nicht mehr zahlt. Angenommen, eine Textilarbeiterin, die drei Kinder zu ernähren hat, besitzt nach dem Regulativ der Erwerbslosenfürsorge Anspruch auf ein Existenzminimum von 23 Mk. pro Woche. In der Zeit der Produktionseinschränkung verdiente sie in fünf Arbeitstagen 9 Mk., die ihr mit 50 Proz., also mit 4,50 Mk., auf die Erwerbslosenfürsorge angerechnet wurden, so daß ihr noch 18,50 Mk. Zuschuß zu dem Existenzminimum gezahlt wurden. Da ihr der verdiente Lohn nur mit 50 Proz. in Anrechnung gebracht wurde, betrug ihr wirkliches Einkommen 27,50 Mk. Nun, wo wieder voll gearbeitet wird, verdient die Arbeiterin in 6 Arbeitstagen 11 Mk. Kann man der Arbeiterin zumuten, daß sie nun, wo sie einen Tag mehr arbeitet, 16,50 Mk. weniger Einkommen haben soll wie sonst? Das ist ganz undenkbar. Hier muß also auf der ganzen Linie eingeseht werden, um den Textilarbeitern, die nun unter dem Hilfsdienstgesetz voll arbeiten, zunächst wenigstens das Existenzminimum zu sichern, das ihnen die Erwerbslosenfürsorge zubilligte. Darüber hinaus sind dann die Schritte zu tun, die eine entsprechende Erhöhung der Löhne herbeiführen sollen. Es ist in erster Linie Sache der Militärverwaltung, welche die Papierstoffe für sich verarbeiten läßt und monatlich enorme Mengen braucht, dafür zu sorgen, daß die Webereien Löhne zahlen, mit denen die Arbeiter existieren können. Das Ingenieurkorps, welches beim Kriegsausbruch für Textilarbeiterstoffe die Bestellungen aufgab bzw. durch diesen Kriegsausbruch die Offerten der Webereien einfordert, muß sich auch einmal darum kümmern, was die Webereien den Arbeitern an Lohn zahlen. 2 Pf. Weblohn pro Meter ist doch so unerhört gering, daß es wohl nur dieses Hinweises bedarf, um das Ingenieurkorps zu veranlassen, die Unternehmer zur Rede zu stellen. Natürlich ist es auch Sache der Textilarbeiter, daß die Löhne erhöht werden.

Für die Textilarbeiterchaft, soweit sie noch nicht in unserem Verbandsverbande ist, erwächst der Zwang zur Organisation. Ohne Organisation ist nichts mehr zu erreichen. Niemals war der einzelne ohnmächtiger wie jetzt. Darum hinein in den

Deutschen Textilarbeiterverband!

Durch die Gewerkschaft zur Freiheit.

Neulich erschien in dem „Signal“, Organ der schweizerischen Eisenbahner, eine interessante Studie darüber, weshalb der Arbeiter, will er sich ein wenig mehr Freiheit sichern, seine Zuflucht zur Gewerkschaft nehmen muß. Das Blatt schrieb:

Wenn wir unseren Mitgliedern die Frage stellen, warum sich der Arbeiter organisiert, wird eine große Zahl antworten: Um unsere Macht zu stärken, damit wir unsere wirtschaftlichen Interessen mit um so größerem Erfolg verteidigen können. Diese Antwort ist gut. Gewiß, für den Arbeiter unserer Tage, der nur sehr geringen sozialen Einfluß hat, ist es von hohem Wert, das Maß seines Einflusses erhöhen zu können. Noch wichtiger ist es, dank der Vereinigung aus der Arbeiterklasse einen ausgedehnten Organismus zu formen, fähig, die Arbeiter in bessere Lagen zu bringen und sich mehr Achtung zu verschaffen. Auch Bestrebungen und Wille der Gewerkschaft können unter verschiedenen Gesichtspunkten geschätzt werden. Am häufigsten betrachtet man sie unter dem Gesichtswinkel der bekannten Maxime: die Freiheit ist der Zweck des Zwanges. Man versteht darunter die Verpflichtungen, die der Arbeiter gern eingeht, indem er sich der Organisation anschließt. Nicht allein, daß er es für selbstverständlich hält, sich seiner persönlichen Freiheit zu entäußern, er schlägt auch in die Hand seiner Genossen, um diese Freiheit gleichzeitig zu erweitern. Ohne Zweifel ist dieses Moment das wichtigste der ganzen Gewerkschaftsfrage.

Wir haben schon oft gezeigt — und jeder kann es Tag für Tag bestätigt finden — daß der Arbeiter, welcher für seine Gewerkschaft ernsthaft tätig ist, sich wie ein ganz anderer

Ist die Erwerbslosenunterstützung überflüssig geworden?

Als das Hilfsdienstgesetz im Reichstage beraten wurde, tauchte in der Presse die Meinung auf, das Gesetz werde eingebracht, um die arbeitslosen Arbeiter zur Arbeit zu zwingen und die Erwerbslosenunterstützung aufzuheben. Im Laufe der Beratung wurde das auch von sozialdemokratischer Seite in die Debatte geworfen und nun wehrte sich sowohl der Präsident des Reichstages, Generalleutnant Gröner, als auch der Staatssekretär Dr. Helfferich gegen diese Behauptung. Der letztere hob dann noch besonders hervor, daß selbstverständlich diejenigen Arbeiter, für welche keine geeignete Arbeit beschafft werden könne, nach wie vor Erwerbslosenunterstützung aus dem 400-Millionenfonds erhalten werden.

Wir haben nie einen Zweifel daran gehegt, daß bei der Reichsregierung die vom Herrn Staatssekretär Dr. Helfferich bekundete Absicht ernsthaft besteht, aber wir haben gleich Zweifel gehegt, ob man auch bei den Ausführungsbehörden diese ernsthafte Absicht der Reichsregierung zur Ausführung bringen wird. Bei vielen dieser Behörden konnte man von vornherein merken, daß sie der Erwerbslosenfürsorge widerwillig, wenn nicht gar feindlich gegenüberstanden. Manchem Gemeindegewaltigen und auch höherstehenden Verwaltungsbeamten wollte es nicht in den Kopf, daß die Arbeiter Mittel zum Leben bekommen sollten, ohne dafür zu arbeiten. Von mehr wie einem sächsischen Bürgermeister und auch von manchem Unternehmer haben wir im Laufe der 1 1/2 Jahre, wo die Erwerbslosenunterstützung gezahlt wird, gehört, die Arbeiter würden nur zum Faulenzen und Bummeln erzogen. Daß den Arbeitern gar nichts gelegen war an der „Bummelerei“, daß sie viel lieber gearbeitet hätten, um Lohn, anstatt Unterstützung zu erhalten, das schienen die unterstützungsfeindlichen Leute völlig zu übersehen; obzwar sie doch sehr genau mußten, daß es nicht Schuld der Arbeiter war, sondern daß man ihnen ihre bisherige Berufsarbeit einfach nicht mehr gestattete. Bekanntlich wurden die Textilarbeiter erwerbslos gemacht durch die Massnahmen der Regierung, die diese traf, um die vorhandenen und noch hinzukommenden Textilrohstoffe in erster Linie für Kriegszwecke auf jede Dauer des Krieges sicherzustellen. Das scheint man heute in vielen Kanzleien nicht mehr zu wissen. Man scheint nicht mehr zu wissen, daß die Seeresverwaltung die Textilrohstoffe beschlagnahmte und anordnete, daß die Textilarbeit erheblich eingeschränkt werden müsse. Auf Grund dieser Anordnung ist meist nur einige Tage in der Woche gearbeitet worden; für den fehlenden Verdienst trat dann die Erwerbslosenfürsorge mit einem Zuschuß ein. Diesen Zustand fand der Kriegsausbruch für Textilarbeiterstoffe geradezu ideal, um eben diese Textilarbeiterstoffe, in der Hauptfache Papiergarne, billig zur Verarbeitung zu geben. Es kam ja in der Zeit, wo die Erwerbslosenfürsorge die Differenz zwischen verdientem Lohn und festgesetztem Existenzminimum als Zuschuß zahlte, auf die Höhe des verdienten Lohnes gar nicht an. Der Lohn für die Verarbeitung der Textilrohstoffe wurde daher sehr niedrig angelegt. Die Arbeiter haben sich auch leider nicht groß darum gekümmert, daß der Lohn für die Papiergarnverarbeitung so gering war, waren sie doch der Meinung, es handle sich nur um einen Notbehelf während der Dauer des Krieges, und das zum Existenzminimum fehlende werde ja immer von der Erwerbslosenfürsorge zugelegt werden.

Wir haben schon im vergangenen Sommer durch Abdruck eines Schreibens einer Greizer Webereifirma an das Landratsamt in Greiz gezeigt, daß man höheren Orts die Meinung vertrat, es werde mit der Papiergarnverarbeitung gelingen, die Erwerbslosenunterstützung in Wegfall zu bringen. Wir haben damals gesagt, daß dann der Weblohn pro Meter mindestens 10 Pf., anstatt 2 Pf., sage und schreibe, zwei Pfennig, betragen müßte. In der Nr. 31 des „Textilarbeiters“ vom vorigen Jahre war es, wo wir in dem Artikel: „Was man der Textilarbeiterchaft zu bieten wagt“, den Arbeitern zeigten, daß keine Sorglosigkeit am Platze sei. Aber wie es gewöhnlich immer so ist, man hat nicht so auf unseren Warnungen ge-

Mensch fühlt. Er fühlt dann Kräfte in sich, die er selber nicht gekannt hat oder die er nur als Instinkt kennt, ohne sie anzuwenden zu wissen. Wie z. B. im Altertum einem freigewordenen Sklaven eine ganz andere Würde verliehen wurde, so vollzieht sich daselbe ohne Zweifel bei dem Arbeiter in diesem Fall, innerlich und nicht weniger äußerlich, sobald er sich mit Ernst an der gewerkschaftlichen Mitarbeit beteiligt. Mehr Würde kommt ihm ganz von selbst, sobald er sie in dem Maße erprobt, wie seine Persönlichkeit sich äußert und je mehr er sich dessen bewußt wird. Aus diesem Grunde kann auch eine gelbe Gewerkschaft niemals soviel gelten wie eine wirkliche Gewerkschaft, weil sie dieses wichtige Prinzip, das der modernen Arbeiterorganisation innewohnt, sich nicht entfalten läßt. Bei den Gelben wird der Arbeiter nicht zur Initiative angefordert, sondern in dem Gegenteil jede freie Handlung unmöglich, wenn sie mit den Zwecken der gelben Gewerkschaften unvereinbar ist, deren vornehmster ist, sich vollkommen den Interessen der Unternehmer zu unterwerfen.

In Ansehung der Grundzüge der Organisation vom Gesichtspunkte des Gewerkschafters als Person aus, wie auch ihrer praktischen Wertung für die Freiheit im Rahmen der Kollektivität, ist es dennoch nicht ohne Wert, die Gewerkschaft als Organismus zu betrachten. Von dieser Seite geprüft, zeigt sich die berufliche Verbindung als nicht weniger wichtig. Sie ist der Organismus, unter welchem eine Gemeinschaft von selbstbewußten Arbeitern nicht mehr bloß in regelmäßigen und ordnungsmäßigem Maße die Interessen einer einzelnen Person schützt, sondern die der gesamten Körperschaft. Der Zwang beginnt eine Notwendigkeit zu werden. Man muß stets im Auge behalten, daß eine Gewerkschaft keine einfache Häufung vereinzelter Individuen ist, sondern daß aus ihrer Vereinigung eine neue Erscheinung hervorgeht, durch welche sich die Verbundenen neue Zwecke und Aufgaben stellen, durch die sie alle unter gleichen Bedingungen in Anspruch genommen werden. Was hier den Vorrang hat, ist weniger die Befriedigung einzelner als Personen und die Wahrung ihrer Interessen als das allgemeine Wohl der Arbeiterklasse. Wir wissen und sind alle überzeugt, daß die Gewerkschaftsbewegung eine markante Rolle im sozialen und kulturellen Leben des Volkes spielt. Deshalb stellt man in der Gewerkschaft alle vereinigten Kräfte in den Dienst des sozialen Fortschritts. Was das bezeugen will, ist leicht zu erkennen.

Diese Art, die Dinge zu betrachten, genügt übrigens, um zu erkennen, daß jede individuelle Handlung durch die wichtigeren Handlungen der gewerkschaftlichen Organisation einen ganz anderen Charakter annimmt. Nehmen wir zum Beispiel die Anstrengungen der Gewerkschaft für höhere Löhne. Während es im allgemeinen niemals sicher ist, daß dem Arbeiter ein Lohnaufschlag zu fortgesetztem sozialen Aufstieg verhelfen kann, muß dies aber angenommen werden, sobald die Lohn-erhöhung durch die Gewerkschaft verwirklicht worden ist. Die Art, wie die letztere eine solche Erhöhung aufstiftet, nimmt ganz naturgemäß ein ganz anderes Aussehen an. Hier geht man stets von dem Gesichtspunkt aus, daß die Erhöhung der Löhne unerlässlich ist als materielle Grundlage für die Bestrebungen zu wirtschaftlicher und sozialer Hebung des Arbeitervolks.

Ein anderes Beispiel, durch welches diese Frage noch mehr geklärt werden wird. Der Tarifvertrag, äußerlich betrachtet, ist die Frucht der Anstrengung einer Arbeiterschicht, sich bis zu einem bestimmten Termin ein gewisses Maß bestimmter Arbeitsbedingungen zu sichern. Im Dienste der Gewerkschaft betrachtet, ist der Tarifvertrag der Ausdruck des Willens des Arbeiters, mitbestimmend zu sein; vom allgemeinen kulturellen Gesichtspunkte aus betrachtet, ist er der Grundstein für den Bau eines neuen Arbeiterrechts. Hier macht man direkt seinen Einfluß auf Recht und Moralität geltend und die Gewerkschaft verschafft sich Platz auf dem Programm der Einrichtungen, deren Aufgabe darin besteht, der Gesellschaft beim Aufstieg zum Gipfel der Zivilisation behilflich zu sein.

Die ganze gewerkschaftliche Tätigkeit läßt sich fast in dem bezeichneten Sinne in jenen zwei Beispielen zusammenfassen. Dies könnte man noch durch eine Menge gleich interessanter Tatsachen beweisen. Das Wichtigste ist, daß wir uns selbst darüber klar werden. Wer die Frage in diesem Lichte betrachtet, wird keine Mühe haben, sich den vielen Pflichten anzupassen, die die Gewerkschaft ihren Mitgliedern auferlegt. Er wird dann auch verstehen, warum die Gewerkschaft niemals verlassen werden darf, wenn es ihr nicht in kurzer Zeit gelingt, für ihre Mitglieder Vorteile zu erringen. Er wird dann auch verstehen, daß sie mit dem Tarifvertrag nicht alle Wünsche eines jeden einzelnen erfüllen kann, sondern daß es sich hier vielmehr darum handelt, soviel wie möglich Löhne und Arbeitsbedingungen für die Masse der Arbeiter zu gerechtem Ausgleich zu bringen. Er wird auch verstehen, warum die Gewerkschaft nicht der große Geist sein kann, der seine Errungenheiten nur den Arbeitern, die ihm angeschlossen sind, zugute kommen lassen kann, daß sie weitergehen muß, damit sie eine Macht werde, die nutzvoll den Kampf für die Rechte und Interessen der Arbeiterklasse in ganzem aufnehmen kann. (L'Ouvrier sur bois.)

Unfallverhütungsmaßnahmen gegen Elektrizitätsgefahren.

Unfälle durch Elektrizität traten bis jetzt in der Industrie für Elektrotechnik, in der Eisenindustrie und im Bergbau mehr in die Erscheinung als im Baugewerbe und in der Landwirtschaft. Neben der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik, die in den Jahren 1913/14 insgesamt 366 derartige Unfälle entschädigen mußte, hatte die Knappschafts-Berufsgenossenschaft in demselben Zeitraum 132 und die Eisenindustrie 157, wovon bei der letzten Zahl allein auf die Gütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft 83 dieser Unfälle entfielen. Sogar hatte das gesamte Baugewerbe (mit Einschluß der behördlichen Bauverwaltungen) nur 103 entschädigte Unfälle aufzuweisen. Bei den 53 Unfällen der Landwirtschaft darf aber nicht vergessen werden, daß die Betriebe des platten Landes auch noch im größeren Maße der Gefahr der atmosphärischen Elektrizität durch Blitzschlag, Brände usw. ausgeführt sind. Aber immerhin, im Baugewerbe und in der Landwirtschaft fangen diese neuen Unfälle erst an, denen nur durch allgemeine und großzügige Maßnahmen mit Erfolg entgegenzuwirken werden kann.

Bei diesem Schutz sind zu unterscheiden: Erstens die Gefahren der Berufsarbeiter der Elektrotechnik (Monteure, Installationsarbeiter, Blitzableiterfertigter, Personen, die elektrische Körper, Maschinen, Dynamos, Generatoren usw. zu

warten und zu bedienen haben); zweitens die Gefahren der Personen, die von elektrischen Einrichtungen nur eine begrenzte Kenntnis besitzen und doch gezwungen sind, mit elektrischen Anlagen oder Apparaten eine berufliche Tätigkeit auszuüben; drittens solcher Personen, die als „betriebsfremde“ mit elektrischen Anlagen usw. in Berührung kommen oder Räume mit derartigen Anlagen betreten müssen.

Der Gesundheitsschutz und die Unfallverhütung haben also hier eine vielseitige Aufgabe. Sie sollen dafür Sorge tragen, daß bei der Ausführung elektrischer Anlagen und Einrichtungen die Berufsarbeiter durch vorchriftliche Anweisungen und Einrichtungen geschützt sind, und daß die elektrischen Anlagen usw. derartig fertiggestellt werden, daß sie für alle damit in Berührung kommenden Lebewesen (Personen, Tiere usw.) die größtmögliche Schutzfähigkeit auch gegen die Entstehung von Bränden und Explosionen bieten. Erreicht soll das werden durch die vom Verband deutscher Elektrotechniker im Jahre 1915 herausgegebenen Vorschriften für Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln*) und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften. Die Vorschriften des vorgenannten Verbandes sind geteilt in Erreichungs- und Betriebsvorschriften und in die Anleitung zur ersten Hilfeleistung; sie umfassen 65 Paragraphen. Diese Vorschriften, die noch keine Gesetzeskraft erhalten haben, aber von den Behörden und den Berufsgenossenschaften zum Anhalt genommen werden, gelten nur für Starkstromanlagen oder Teile davon, mit Ausnahme von im Erdboden verlegten Leitungen, elektrischen Straßen- oder Kleinbahnen, Fahrzeugen über Tage (Wagen usw.) und elektrochemischen Betriebsapparaten. Es ist notwendig, hieraus einige Erklärungen und wichtige Bestimmungen wiederzugeben.

Niederspannungsleitungen sind solche Starkstromanlagen, bei denen (im Sinne dieser Vorschriften) die tatsächliche Gebrauchsspannung zwischen irgendeiner Leitung und der Erde 250 Volt nicht überschreiten kann. Alle übrigen Starkstromanlagen gelten als Hochspannungsanlagen. Die Zahl der Volt ist also zur Erhöhung des Schutzes äußerst niedrig gehalten, was sonst wohl aus technischen Gründen nicht der Fall wäre.

Feuerfester ist ein Gegenstand, der entweder nicht entzündet werden kann oder nach Entzündung nicht von selbst weiterbrennt. Als feuergefährliche Betriebsstätten und Lagerräume gelten Räume, in denen leicht entzündliche Gegenstände hergestellt, verarbeitet oder angehäuft werden, sowie solche, in denen sich betriebsmäßig entzündliche Gemische von Gasen, Dämpfen, Staub oder Fasern bilden können. Explosionsgefährlich sind Räume, in denen explosive Stoffe hergestellt, verarbeitet oder aufgespeichert werden, oder leicht explosive Gase, Dämpfe oder Gemische solcher mit Luft sich erfahrungsmäßig ansammeln.

Wärmefester ist ein Gegenstand, der bei der höchsten betriebsmäßig vorkommenden Temperatur keine den Gebrauch beeinträchtigende Veränderung erleidet. Feuchtigkeitsfester ist ein Gegenstand, der sich im Gebrauch nicht so verändert, daß er für die Benutzung ungeeignet wird. Als feuchte, durchdränkte und ähnliche Räume gelten solche Betriebs- und Lagerräume gewerblicher und landwirtschaftlicher Anlagen, in denen erfahrungsmäßig durch Feuchtigkeit oder Verunreinigungen (besonders chemischer Natur) die dauernde Erhaltung normaler Isolation erschwert oder der elektrische Widerstand des Körpers der darin beschäftigten Personen erheblich vermindert wird. Heiße Räume sind als durchdränkte zu betrachten, wenn die darin beschäftigten Personen ähnlichen Einwirkungen (zum Beispiel starkem Schweiß) ausgesetzt sind.

Die betriebsmäßige Bedienung von elektrischen Anlagen, Maschinen, Akkumulatoren usw. ist nur damit vertrauten und beauftragten Personen gestattet. Die unter Spannung gegen Erde stehenden, nicht mit Isolierstoff bedeckten Teile müssen im Handbereich gegen zufällige Berührung geschützt sein. Daselbe ist auch bei solchen Teilen der elektrischen Maschinen und Verbindungsleitungen erforderlich. Bei Spannungen (Stromstärke) bis 40 Volt gegen Erde ist dieser Schutz im allgemeinen entbehrlich. Als Erdung gilt eine gutleitende Verbindung mit der Erde, die so ausgeführt ist, daß in der Umgebung des geerdeten Gegenstandes sowie auch beim Standort von Personen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende ungefähliche und allmähliche Ableitung erzielt wird. Ungeerdete Freileitungen dürfen nur auf Porzellanlöden oder gleichwertigen Isoliervorrichtungen verlegt werden. Hierzu werden in dem Bericht der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik für 1913 noch einige interessante Darlegungen gebracht. Es heißt da: „Porzellan, das seit vielen Jahren als das beste Isoliermaterial galt, hat seinen Ruf einigermaßen eingebüßt; einerseits ist die mechanische Festigkeit nicht immer groß genug, andererseits soll das Porzellan unter dem Einflusse von sehr hohen Spannungen und durch Erschütterungen molekulare Veränderungen erleiden. (Moleküle = die kleinsten Teile, in die ein Körper ohne Störung seiner chemischen Beschaffenheit geteilt werden kann. Molekulare Veränderungen = Veränderungen der zwischen den Molekülen wirkenden Kräfte.) Mit Rücksicht auf die mechanische Festigkeit müssen auch Porzellanisolatoren und -durchführungen für hohe Spannungen sehr große Dimensionen erhalten. Die Siemens-Schuckert-Werke in Berlin haben deshalb die Verwendung eines Isoliermaterials „Repelit“ für hohe Spannungen eingeführt. Dieses Material hat vor Porzellan den Vorzug wesentlich größerer Festigkeit.“

Abdeckungen, Schutzgitter usw. sollen der zu erwartenden Beanspruchung entsprechend mechanisch widerstandsfähig sein und zuverlässig befestigt werden. Bei Hochspannung müssen sowohl die blanken als auch die mit Isolierstoff bedeckten unter Spannung gegen Erde stehenden Teile durch ihre Lage, Anordnung oder besondere Schutzvorrichtungen der Berührung entzogen sein. Ebenso müssen alle nicht spannungsfähigen Metallteile, die Spannung annehmen können, miteinander gut leitend verbunden und auf geerdet werden, wenn nicht durch andere Mittel die Gefährlichkeit vermieden oder unschädlich gemacht wird. Bei Hochspannung sind die Körper elektrischer Maschinen so aufzustellen, daß die dadurch austretenden Feuererscheinungen keine Entzündung von brennbaren Stoffen der Umgebung hervorrufen, und müssen mit einem gut isolierenden Bedienungsgange umgeben sein.

Elektrische Apparate sind so zu bemessen und müssen so gebaut und angebracht sein, daß sie den stärksten normal vorkommenden Betriebsstrom annehmen können, so daß einer Verletzung von Personen durch Splitter, Funken, ge-

schmolzenes Material oder Stromübergänge bei ordnungsmäßigem Gebrauch vorgebeugt wird. Der Verwendungsbereich (Stromstärke, Spannung, Stromart usw.) muß, soweit es für die Benutzung notwendig ist, auf dem Apparat angegeben sein. Bei Schaltanlagen, die für verschiedene Stromarten (Gleich-, Wechselstrom usw.) bestimmt sind, sollen die Einrichtungen für jede Art entwerder auf getrennten und entsprechend bezeichneten Feldern angeordnet und deutlich gekennzeichnet sein. Die Bedeutung der Farben und Zeichen soll bekanntgegeben werden. Bei Hoch- und Niederspannungen sind an gefährlichen Stellen Warnungstafeln mit Blitzpfeil vorzusehen.

Festgelegte Leitungen müssen durch ihre Lage oder durch besondere Verkleidung vor mechanischer Beschädigung geschützt sein. Freileitungen sowie Apparate an Freileitungen sind so anzubringen, daß sie ohne besondere Hilfsmittel weder vom Erdboden noch von Dächern, Ausbauten, Fenstern und andern von Menschen betretenen Stellen aus zugänglich sind. Der Mindestabstand der Stützpunkte für Installationen im Freien ist von 10 auf 20 Meter erhöht. Bei Wegübergängen müssen die Leitungen einen angemessenen Abstand vom Erdboden oder einer geeigneten Schutz gegen Berührung erhalten. Ungefährliche Freileitungen sollen in der Regel mit ihren tiefsten Punkten mindestens 6 Meter von der Erde und bei befahrenen Wegübergängen mindestens 7 Meter von der Fahrbahn entfernt sein. Träger und Schutzverkleidungen von Freileitungen, die mehr als 750 Volt gegen Erde führen, müssen durch einen roten Pfeil sichtbar gekennzeichnet sein.

Wenn eine Hochspannung über Ortschaften, bewohnte Grundstücke und gewerbliche Anlagen geführt wird, oder wenn sie sich einem verkehrreichen Fahrweg soweit nähert, daß die Vorübergehenden durch Drahtbrüche gefährdet werden können, müssen die Leitungsdrähte entweder so hoch angebracht werden, daß im Falle eines Drahtbruchs die herabhängenden Enden mindestens 3 Meter vom Erdboden entfernt sind, oder es müssen Vorrichtungen (Schutznetze) angebracht werden, die das Herabfallen der Leitungen verhindern oder die die herabfallenden Teile selbst spannungslos machen. Schutzvorrichtungen und Schutzmittel jeder Art müssen in brauchbarem Zustand erhalten werden. Als Schutzmittel gelten gegen die herrschende Spannung isolierende, einen sicheren Stand bietende Unterlagen, Gummihandschuhe, Schutzbrillen, Werkzeuge und Schutzisolierung, Abdeckungen, zuverlässige Erdungen und ähnliche Hilfsmittel. Der Zugang zu den Maschinen, Schalt- und Verteilungsanlagen muß so weit freigehalten werden, als es ihre Bedienung erfordert. Arbeiten an Niederspannungs- und Schwachstromleitungen in gefährlicher Nähe von Hochspannungsleitungen sind nur gestattet, wenn die Hochspannungsleitungen geerdet und kurzgeschlossen oder sonstige ausreichende Schutzmaßnahmen getroffen sind.

Die Normal-Unfallverhütungsvorschriften für gleichartige Betriebe von 1912 verlangen außerdem: In der Nähe von ungeerdeten spannungsführenden Leitungen oder Apparaten (bei Hochspannung auch von isolierten Leitungen oder Apparaten) dürfen Gerüste erst dann aufgebaut werden, wenn die Leitungen usw. spannungslos gemacht sind. Der Betrieb der elektrischen Leitungen kann nach Aufstellung der Gerüste wieder beginnen, wenn Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind, die eine zufällige Berührung eines spannungsführenden Teiles verhindern. Der Betriebsleiter oder sein Beauftragter hat die erforderlichen Schutzmaßnahmen anzuordnen und die Arbeiter während der ganzen Arbeitszeit zu überwachen. Nur unterwiesene Personen dürfen elektrische Anlagen warten und instandhalten.

Ist jemand durch den elektrischen Strom betäubt, so ist der Verunglückte sofort den Einwirkungen zu entziehen und die Leitung sofort spannungslos zu machen. Das geschieht durch die Benutzung des nächsten Schalters, Lösung der Sicherung für den betreffenden Leitungsstrang oder Perreißung der Leitungen mittels eines trockenen, nicht metallischen Gegenstandes, zum Beispiel eines Stückes Holz, eines Stodes oder eines Sanftweiles, das über den Leitungsdrähten gemorfen wird. Dann ist sofort mit der künstlichen Atmung zu beginnen und diese bis zur Ankunft des Arztes fortzusetzen.

Welche Bedeutung die künstliche Atmung für die Lebensrettung bei elektrischer Betäubung hat, ergibt sich aus einem Falle, der im Bericht der Berufsgenossenschaft für Elektrotechnik für 1913 dargestellt wird. Ein Schaltwärter war mit einer Hochspannungsleitung in Berührung gekommen und bewußtlos zusammengebrochen. In diesem Zustande fand ihn seine Frau, die dann durch künstliche Atmung und nach fünfstündigem Bemühen ihrem Mann das Leben gerettet hat. Der Schaltwärter hatte in sehr verständiger Weise seine Frau von der künstlichen Atmung unterrichtet. Gedrängt durch die Liebe zu ihrem Manne und ihren Kindern hat das arme Weib diese heldenhafte Leistung vollbracht. Die Berufsgenossenschaft zählte ihr dafür eine Belohnung von 100 Mark.

Sehr eingehende Unfallverhütungsvorschriften hat die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik aufgestellt, die sich streng an die Vorschriften des Verbandes der Elektrotechniker anlehnen. Als sehr kurz und bündig sind die einschlägigen Bestimmungen der Normal-Unfallverhütungsvorschriften des Verbandes der deutschen Baugewerks-Berufsgenossenschaften zu bezeichnen, wo nur gesagt wird: „Sind auf einer Arbeitsstelle elektrische Beleuchtungs- oder Starkstromanlagen, so haben die Arbeiter streng darauf zu achten, daß sie mit der Stromleitung nicht in Berührung kommen. Bauhandwerker dürfen an nicht stromlos gemachten elektrischen Freileitungen weder Sicherheitsvorkehrungen anbringen, noch Arbeiten irgendwelcher Art an Leitungen oder in deren unmittelbarer Nähe vornehmen.“ Man scheint aber hierbei ganz vergessen zu haben, daß bei hauslichen Arbeiten Umstände oder Vorgänge eintreten können, wodurch zum Beispiel Personen durch Fall usw. unwillkürlich elektrische Anlagen berühren müssen. Solche Anlagen, wie Kabel usw., müssen während der Dauer der Arbeitsausführung spannungslos gemacht oder möglichst sicher verdeckt oder aus dem Bereich des Arbeitsvorganges gebracht werden. Die Arbeiter, die Betriebsleiter und Unternehmer sollen durch die Unfallverhütungsvorschriften zur Unfallverhütung angeleitet und erzogen werden. Weiter soll durch die Einzelbestimmungen über Schutzvorrichtungen veranlaßt werden, diese vorschriftsmäßig auszuführen und nur dann zu benutzen. Durch jahrelange Erfahrungen ist aber erwiesen, daß ohne genügende Anweisungen der betriebsausführenden Organe und ohne hinreichende Überwachung der Betriebe und Bauausführungen durch die Behörden, durch die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeinspektion das nicht erreicht werden kann. Die allgemeinen Gefahren durch elektrische An-

*) Den Funktionären der Gewerkschaften sind diese Vorschriften zur Kenntnisnahme zu empfehlen. Verlag: Julius Springer, Berlin W. Preis 1 Mk.

Iagen müssen schon früh und, wie es zum Teil auch schon geschieht, der Jugend in den Schulen verständlich gemacht werden.

In der "Sozial-Technik" hat der Gewerbeassessor Dr. Ing. A. Gaenel 1916 unter anderm auch darauf hingewiesen, daß es für die Unfallverhütung dringend erforderlich sei, daß die Aufsichtsbeamten der Gewerbeinspektion und der Berufsgenossenschaften wenigstens einige grundlegende Kenntnisse von der Elektrotechnik besitzen.

G. Heinke.

Von der Feldpost.

Das Kriegsministerium hat eine Verordnung erlassen, laut welcher vom 15. Februar 1917 ab Feldpostfächer anders als bisher adressiert werden müssen.

Unteroffizier Friedrich Müller Infanterie-Regiment 91 1. Bataillon 3. Kompagnie.

Bei Truppenteilen, die keinem Regimentsverband angehören (selbständige Bataillone, höhere Stäbe, Kolonnen, Flieger, Junker usw.) ist als Feldadresse die dienstliche Bezeichnung der betreffenden Formation erforderlich.

Jäger August Meyer Jäger-Bataillon 2. Kompagnie Deutsche Feldpost Nr. 163.

Trainsoldat Otto Schulz Reserve-Fuhrpark-Kolonnie Nr. 190 Deutsche Feldpost Nr. 180.

Alle Feldpostämter und Feldpostexpeditionen werden für die Folge mit "Deutsche Feldpost" und einer Nummer bezeichnet.

Die Bekanntgabe der neuen Feldpostadressen nach der Heimat erfolgt durch die Truppenangehörigen. Hierzu haben alle Formationen des Feld- und Belagerungsheeres von der nächsten Feldpostanstalt Postkarten anzufordern, die mit dem Ausdruck oder der deutlichen Niederschrift der neuen Adressen zu versehen so rechtzeitig den Angehörigen zuzuführen sind.

Aus der Textilindustrie.

Zur Lage des Leinengarnmarktes.

Die Flachspinnereien waren auch im Dezember vollständig auf die Zuweisung von Aufträgen durch die Seeresstellen angewiesen; diese sind jedoch in reichlichem Umfang erteilt worden, so daß die Betriebe voll beschäftigt waren.

Rußlands Baumwollindustrie.

Im Gegensatz zu der geringen Baumwollernte in Amerika hat Rußland im vergangenen Jahre eine Baumwollernte in der noch nie dagewesenen Höhe von 20 bis 22 Millionen Pud, gegen sonst 14 bis 16 Millionen Pud aufzuweisen.

Nach den letzten Feststellungen des Komitees für die Versorgung der Baumwollfabriken mit Rohstoffen wird die Zahl der in den Fabriken Rußlands im Betriebe befindlichen Spindeln auf 8 122 033 Stück berechnet, d. h. sie ist nach Besetzung des Königreichs Polen durch die deutschen Truppen um ungefähr 1 Million geringer geworden.

Table with 4 columns: Region, Anzahl der Manufakturen, Anzahl der Spindeln, Proz.

Im ganzen . . . 103 8 122 033 100,—

Infolge der Herstellung verschiedener Garnnummern, der verschiedenen Länge des Arbeitstages (einschichtig oder zweischichtig) sowie auch infolge der Verschiedenheit der technischen und wirtschaftlichen Arbeitsbedingungen in den Fabriken ist

die Menge der auf eine Spindel in den Manufakturen entfallenden Baumwolle außerordentlich verschieden. Die meisten Unternehmungen, und zwar 69 v. H., verbrauchen 2 1/2 bis 4 Pud auf eine Spindel, während bei den übrigen 1,5 bis 6 Pud auf eine Spindel kommen.

Gegenwärtig verfügen die russischen Fabriken über sehr bedeutende Baumwollvorräte, am 1. September 1916 betragen sie in den Fabrikspeichern etwa 8 Millionen Pud (russische und ausländische Baumwolle), d. h. die russischen Fabriken sind gegenwärtig mit Vorräten auf 3 bis 4 Monate bei einem normalen Betriebe versorgt.

Nach den auf die Umfrage des Komitees für die Versorgung der Manufakturen mit Rohbaumwolle eingegangenen Mitteilungen von 86 Manufakturen sind auf den zu ihrer Verfügung stehenden 7 537 935 Spindeln in den ersten acht Monaten 12 040 211 Pud Garn hergestellt worden.

Demnach ist die Herstellung von Garn in diesen Fabriken im Jahre 1916 im Vergleich zu 1913 und 1914 bedeutend gestiegen, was als eine Folge der Herabsetzung der Garnnummern zu betrachten ist.

Um eine annähernde Berechnung für die Leistung aller Baumwollfabriken Rußlands aufstellen zu können, muß man folgende Erwägungen in Betracht ziehen: Die Gesamtspindelzahl Rußlands beträgt 8 122 000; auf die Umfrage des Komitees sind Mitteilungen über 7 537 935 Spindeln eingegangen, d. h. von 92,81 v. H., die 18 060 000 Pud im Jahre hergestellt haben; folglich kann die jährliche Leistung der im Betriebe befindlichen Baumwollfabriken Rußlands auf annähernd 19 bis 19 1/2 Millionen Pud Baumwollengarn veranschlagt werden, die sich auf die einzelnen Gebiete in folgender Weise verteilt:

Table with 3 columns: Region, Spindeln, 1000 Pud

Die Garnherstellung des Weichselgebietes, das von den deutschen Truppen besetzt ist, wird auf annähernd 2 1/2 Millionen Pud veranschlagt.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

Höchstpreise für Kunstseide?

Die Dresdener Handelskammer hat das sächsische Ministerium ersucht, mit möglichster Beschleunigung zu erörtern, ob die Festsetzung von Höchstpreisen für Kunstseide zu empfehlen sei, um einer weiteren unberechtigten Preissteigerung entgegenzuwirken.

Hat denn die Textilindustrie immer noch nicht genug Lehrgeld gezahlt für die unterlassenen Handlungen derer, die dazu da sind, daß sie handeln sollen.

Starker Bedarf in feinen Papiergarnen.

Nachdem sich in erfolgreicher Weise in Deutschland eine große Anzahl von Spinnereien dem Verpinnen von Papier zugewandt haben, erscheint es durchaus wünschenswert, daß dieselben auch dem Spinnen feinerer Nummern über 5 metr. ihr Interesse zuwenden.

Bisher hat sich die Garnproduktion im wesentlichen auf die gröberen Papiergarne bis Nr. 3 metr. beschränkt; nunmehr macht sich indessen auch ein starker Bedarf in den feineren Nummern geltend, und es darf erwartet werden, daß auch diese Nummern in ausreichendem Maße dem Verbrauch zur Verfügung gestellt werden.

Papierpinnereien, welche in der Lage sind, feinere Nummern zu spinnen, werden gebeten, dies dem Kriegsausfluß für Textil-Erhaltstoff, Berlin W. 8, Unter den Linden Nr. 34 II, mitzuteilen.

Können wir uns vom russischen Flachsbau unabhängig machen?

Ueber die „Entwicklung des Flachsbauens in Deutschland“ hat der Generaldirektor Silberbrand-Billerthal auf der letzten stattgefundenen Hauptversammlung des „Verbandes Deutscher Leinenindustrieller“ allgemein interessierende Mitteilungen gemacht. Danach hat die Anbaufläche im Jahre 1916 sich gegenüber den Friedensjahren um das Doppelte vergrößert, außerdem seien ungefähr 40 neue Flachsaufbereitungsanstalten gegründet worden.

Bis zum Kriege hatte Deutschland den Hauptteil an der Flachsausfuhr Rußlands, denn es nahm 80 Proz. der gesamten Erzeugung auf. Von den im Jahre 1913 aus dem Ausland nach Deutschland eingeführten 40 806 Doppelzentnern rohen und gerösteten Flachses lieferte Rußland allein 26 380 Doppelzentner.

Nachrichten aus dem Textilwarenhandel.

Unerhört hohe Textilwarenpreise.

Im „Konfektionär“ lesen wir: Ein Konfektionär schickte uns vor einigen Tagen zur Einsicht die folgende Rechnung: 5 Stück modifarbenen, wollenen Gabardine (ein Kleiderstoff), 130 Zentimeter breit, das Stück zu 30 Meter, wobei das Meter mit 36 Mk. berechnet war.

Es handelt sich um ein Fabrikat, das vor dem Krieg ungefähr 6—7 Mk. pro Meter gekostet hat. Ein Gegenstück hierzu ist die folgende Faktura: ein Stück Kammgarn-Govertcoat, 130 Zentimeter breit, 30 Meter enthaltend, war mit 45 Mk. das Meter berechnet.

Den Rekord schlägt aber die folgende Rechnung eines hiesigen bekannten großen Kaufhauses für eine ebenso bekannte große Konfektionsfirma. Die Rechnung lautet: 4 Stück Govertcoat, 130 Zentimeter breit, per Meter 47,50 Mark. Das Stück enthält 42,2 Meter, so daß die Rechnung rund 8000 Mk. beträgt!

Das österreichische Einfuhrverbot für deutsche Seidenwaren und Samte aufgehoben.

Die Handelskammer in Krefeld veröffentlicht folgende Auslassung:

„Das Einfuhrverbot für seidene und halbseidene Gewebe nach Oesterreich-Ungarn, das in hiesigen industriellen Kreisen lebhafteste Beunruhigung hervorgerufen hatte, wird nicht auf Deutschland angewandt. Wie die Handelskammer amtlich erfährt, bleibt die Einfuhr seidener und halbseidener Stoffe und Samte aus Deutschland nach Oesterreich-Ungarn zulässig, sofern ein vom österreichisch-ungarischen Konsul oder der Handelskammer ausgestellter Ursprungsnachweis beigebracht wird.“

Lohnfragen der Textilarbeiter.

Die Entlohnung in Landeshut i. Schl.

In Landeshut i. Schl., der wichtigsten Zentrale der schlesischen Leinenindustrie, herrscht unter der Textilarbeiterschaft bittere Not. Nicht, weil etwa, wie in vielen anderen Textilorten, nicht genügend Arbeit vorhanden ist; o nein, in Landeshut ist Arbeit reichlich vorhanden. Wenn dort entsetzliche Not herrscht, so darum, weil die Entlohnung eine viel zu geringe ist.

In überaus gut besuchten Betriebsversammlungen nahmen die Arbeiter zu der Sache Stellung. Es wurde der Beschluß gefaßt, den Unternehmern die Forderung einer dreißigprozentigen Lohnerhöhung zu unterbreiten. Außerdem wurde beschlossen, eine Deputation an das Generalkommando zu entsenden, um diesem die traurige Lage der Textilarbeiterschaft an der Hand von Tatsachen vor Augen zu führen.

Die Verhandlungen dauerten drei Stunden. Der Vorsitzende gab einen Rückblick über die während des Krieges bemerkbar gewordenen mißlichen Verhältnisse im Textilberufe, von denen sowohl die Arbeitgeber als auch die Arbeiter betroffen worden seien. Die Arbeitgeber hätten sich bemüht, die durch den Krieg geschaffene Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter in der wohlwollendsten Weise zu prüfen und nach Möglichkeit abzustellen, indem sie neben der eingeführten Erwerbslosenfürsorge stoffelweise Feuerungszulagen, Kinderzulagen und sonstige Wohlfahrts-einrichtungen gewährt hätten.

Die hierauf einsetzende Debatte war sehr lebhaft. Die Arbeiter und ihre Vertreter nahmen kein Blatt vor den Mund und schilderten an der Hand ihrer eigenen wirtschaftlichen Erfahrungen ihre traurige Lage. Die Lebensmittelpreise seien um 200 bis 300 Prozent höher geworden. Mit ihnen hätten die Lohnaufbesserungen nicht Schritt gehalten. Die Folge sei Unterernährung und allmähliche Aufreißung. In den meisten Textilarbeiter-Gaushaltungen herrsche die Not. Selbst wenn Mann und Frau in Arbeit gingen, reiche der Verdienst nur zur Beschaffung der allernotwendigsten Lebensmittel. Miete, Feuerung, Kleidung und Schuhwerk müsse noch vom Leibe abgearbeitet werden.

machte Existenz, um Sein oder Nichtsein. An der fortwährenden Beunruhigung seien die Unternehmer selbst schuld, weil sie einfach diktatorisch handelten und die Arbeiter nicht um ihre Meinung fragten. Daher auch das Mißtrauen in das Wohlwollen der Arbeitgeber. Die 30prozentige Lohnerhöhung sei nicht übertrieben, sondern berechtigt. Nach weiteren Auseinandersetzungen machten die Unternehmer folgendes Anerbieten:

Die jetzt gewährte Feuerungszulage wird erhöht bei männlichen Arbeitern von wöchentlich 3 Mk. auf 4,50 Mk., bei weiblichen von 2,50 Mk. auf 3,75 Mk., bei Jugendlichen von 2 Mk. auf 3 Mk. Ferner wird ein Kinderzuschuß gewährt, und zwar für jedes Kind, deren Eltern keine staatliche Unterstützung beziehen, eine Unterstützung von je 75 Pf. die Woche. Bei Papierware wird der Arbeitslohn für das Stück (50 Meter Anlage) von 90 Pf. auf 1,20 Mk. heraufgesetzt. Eine Lohnaufbesserung sollen auch die Segelleinen erfahren. Die Zulagen treten im Laufe der nächsten Woche in Kraft. Sie gelten für sämtliche hiesigen Betriebe mit Ausnahme der Firma F. W. Grünfeld.

Die Arbeiter und ihre Vertreter erklärten, sich nicht binden zu können, werden aber der Arbeiterschaft die Zugeständnisse unterbreiten.

Es kann wohl gesagt werden, daß bei Papierware der Lohn auch nach der Zulage noch vollständig ungenügend ist. Wenn man für die Herstellung von Granaten auskömmliche Löhne zahlt, warum kann man das nicht auch tun für die Herstellung von Sandjackstoffen? Sandjacken sind heute ebenso wichtig wie Granaten.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Änderung der Unterstützungsätze in der Amtshauptmannschaft Glauchau.

Zur Sitzung (am 5. Dezember) des Bezirksausschusses für Textilarbeiterfürsorge hatten sich auf Einladung die in der Anwesenheitsliste aufgeführten Personen (einschl. des Bezirksausschusses in beschlußfähiger Anzahl) unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsamtmann Rensch eingefunden.

Das Ergebnis der Verhandlungen über den Antrag des Textilarbeiterverbandes wegen Erhöhung der Unterstützungsätze war folgendes:

Der Bezirksausschuß in Vertretung des Bezirksverbandes und nach Behör des Bezirksausschusses für Textilarbeiterfürsorge beschloß, die unter Ziffer 10 der Grundzüge aufgeführten wöchentlichen Unterstützungsätze in der nachstehenden Weise zu erhöhen bzw. abzuändern:

- a) für ein kinderloses Ehepaar auf 17,— Mk.
- b) für eine alleinstehende männliche Person 10,50 "
- c) für eine alleinstehende weibliche Person 9,— "
- d) für das 1. Kind 3,— "
- e) für jedes weitere Kind 2,50 "
- f) Personen über 16 Jahre ohne eigenen Haushalt 6,— "
- g) Personen von 14—16 Jahren wie bisher 4,— "

Wo örtliche Verhältnisse es angemessen erscheinen lassen, kann für ein kinderloses Ehepaar auch 18 Mk. gezahlt werden, wozu sich die Herren Vertreter der Stadtgemeinden Glauchau und Meerane, die schon bisher 17 Mk. gewährten, bereit erklärten, ersterer unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrats. (Der Stadtrat von Glauchau hat die Erhöhung auf 18 Mk. abgelehnt.) Soweit der eingangs erwähnte Antrag des Textilarbeiterverbandes eine Änderung der Anrechnung des erzielten Arbeitsverdienstes auf die Unterstützungsätze erstrebt, wird dieser Antrag nach erfolgter Aussprache von den Unterzeichnern, den Herren Grunert und Steyer, zurückgezogen. Der von den zu Unterstützenden noch erzielte Arbeitslohn wird demnach wie bisher zu 80 Proz. eingerechnet. Den Gemeinden soll jedoch empfohlen werden, kleine Beträge zur Gebung der Arbeitslust nicht anzurechnen.

Der durchschnittliche Lohnsatz in normalen Zeiten kommt nicht mehr in Frage, die Unterstützung wird gezahlt bis zum Höchstbetrag des Unterstützungsatzes. Außerdem wird Mietbeihilfe bis 40 Mk. im Vierteljahr gewährt.

Erhöhung der Arbeitslosenfürsorge in der Stadt Chemnitz.

Auf Grund einer Eingabe der Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes sowie der übrigen Verbände der Bekleidungsindustrie an den Rat der Stadt Chemnitz, betreffs Erhöhung der Arbeitslosenerstützung, hat die hierzu eingesetzte Kommission sowie der Kriegsfrüherorganschuß beschlossen, ab 1. Januar 1917, entsprechend dem Antrage der Verbände, folgende Erhöhungen eintreten zu lassen:

- a) Ein Ehepaar um wöchentlich 2 Mk. auf 18 Mk.;
- b) ein Textilarbeiter mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend, um wöchentlich 2 Mk. auf 12 Mk.;
- c) eine Textilarbeiterin mit eigenem Haushalt oder bei fremden Leuten wohnend, um wöchentlich 2 Mk. auf 9,50 Mk.;
- d) ein Textilarbeiter, der den Haushalt der Angehörigen teilt, um wöchentlich 0,50 Mk. auf 8,50 Mk.;
- e) eine Textilarbeiterin, die den Haushalt der Angehörigen teilt, um wöchentlich 1 Mk. auf 8,50 Mk.;
- f) für jedes Kind unter 15 Jahren um wöchentlich 0,50 Mk. auf 3,50 Mk.;
- g) Kinder über 15 Jahre und sonstige Familienangehörige, die von der unterstützten Person zu unterhalten sind, wöchentlich 6 Mk.

Mietbeihilfen werden bis zu 20 Mk. pro Monat gewährt, in Ausnahmefällen kann bis zu 25 Mk. gewährt werden. Der Arbeitsverdienst wird nicht mehr in Höhe von 80 Prozent, sondern nur noch mit 60 Prozent auf die Unterstützung in Anrechnung gebracht. Die erhöhte Unterstützung soll allen Textilarbeitern und -arbeiterinnen gewährt werden, also auch dann, wenn der gegenwärtige Unterstützungsbetrag bereits die Höhe des früheren Verdienstes übersteigt. Der vor dem Kriege erzielte durchschnittliche Arbeitsverdienst ist demzufolge nicht mehr maßgebend. Renten werden auf die Unterstützung nicht mehr angerechnet. Soweit dieselben bisher abgezogen wurden, werden die Beträge ab 1. Januar 1917 nachgezahlt. Die Zulagen sind zunächst nur als Winterzulagen ge-

dacht und sollen nur für die Zeit vom 1. Januar bis 28. April 1917 Geltung haben.

Konferenz der an der Textilarbeiterfürsorge interessierten Verbände im Bezirke der Amtshauptmannschaft Döbeln.

Am 28. Januar 1917 fand im Ratshaus zu Döbeln eine Konferenz statt, zu der Vertreter der Verbände der Textilarbeiter, der Gutmacher, der Fabrikarbeiter und der Schneider sowie der Städte bzw. Gemeinden aus den Bezirken Gartha, Leisnig, Roschwein, Sainichen und Waldheim, sowie Sozialdemokraten darin vertreten sind, anwesend waren. Außerdem nahm ein Vertreter der Königl. Amtshauptmannschaft an der Konferenz teil. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen der Verbandsleitungen. Vorsitzender war Gauleiter Sachse-Chemnitz, der eingangs bemerkte, daß infolge der abnormen Teuerung aus den Reihen der unterstützten Arbeiter erneut angeregt worden ist, die Unterstützungsätze zu erhöhen, da dieselben zur Bestreitung auch nur der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse absolut unzureichend seien.

Das einleitende Referat hatte Landtagsabgeordneter Winkler übernommen, der in 15stündigen Ausführungen den Werdegang der Unterstützungseinrichtung schilderte und nachwies, daß die Unterstützungsätze in der Amtshauptmannschaft Döbeln mit zu den niedrigsten gehören und den Unterstützten das Durchhalten nicht mehr ermöglichen. Viele andere Bezirke hätten aber schon seit längerer Zeit weit höhere Unterstützungsätze. Auch müsse endlich mit der Gepflogenheit, die Unterstützungen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber in Anrechnung zu bringen, gebrochen werden. Ebenso sollen vom Arbeitsverdienst der teilweise Beschäftigten nicht wie bisher 80, sondern nur 60 Prozent und ein Verdienst bis zu 6 Mark überhaupt nicht in Anrechnung gebracht und bei auswärtig Beschäftigten der doppelte Haushalt in Rücksicht gezogen werden.

Gauleiter Sachse-Chemnitz unterbreitete der Konferenz im Auftrage der Verbandsvertreter den Vorschlag, die Unterstützungsätze wie folgt zu erhöhen: Für ein Ehepaar von 15 auf 17 Mark, für eine alleinstehende männliche Person auf 10,50 Mk., für eine alleinstehende weibliche Person auf 9,50 Mk., für Kinder unter 6 Jahren von 2 auf 2,50 Mk., für Kinder über 6 Jahre von 2 auf 4 Mk., für sonstige Familienangehörige von 6 auf 8 Mk. Die Miete soll bis zum Betrage von 15 Mk. voll gewährt und die jetzige Bestimmung, daß die Unterstützung den früheren Lohn nicht übersteigen darf, gestrichen werden. Der Arbeitsverdienst ist statt mit 80 nur mit 60 Proz. in Anrechnung zu bringen.

Der Vertreter von Leisnig stellt fest, daß dort die arbeitslosen Textilarbeiter zum Schneeschippen verwendet worden sind und nach Abzug von Krankengeld usw. weniger verdient haben, als jene, die nicht arbeiteten.

Seyfert-Wittweida hält die Vorschläge zur Erhöhung der Unterstützung für sehr bescheiden, denn eine ausreichende Lebenshaltung ermöglichen sie noch nicht. Viele würden gern arbeiten, seien aber so entkräftet, daß sie in der Rüstungsindustrie nicht beschäftigt werden können.

Der Vertreter der Amtshauptmannschaft versicherte, daß die zuständigen Behörden begrüßte Aufbesserungsvorschläge gewissenhaft erwägen werden. Ablehnendenfalls könne man ihnen nicht den Vorwurf der Arbeiterfeindschaft machen.

Gauleiter Sachse empfiehlt eine Resolution, in der die Vertreter der Verbandsleitungen eruchten, das Ergebnis der Konferenz der Amtshauptmannschaft mit dem Ersuchen zu unterbreiten, die Textilarbeitslosen-Unterstützung nach den vorgeschlagenen Sätzen zu erhöhen.

Spindler-Döbeln hält es für sehr ratiam, daß die Vorschläge der Amtshauptmannschaft persönlich unterbreitet werden. Er habe wegen der allgemeinen Arbeitslosenfürsorge schon vor langer Zeit eine Eingabe gemacht, aber bis heute noch keine Antwort erhalten. Die Wünsche der Arbeiter müßten mit allem Nachdruck vertreten werden.

In weiterer längerer Debatte wurde von den Vertretern aus allen Orten die Unzulänglichkeit der Unterstützung betont und bemerkt, daß der von den Behörden betonte ländliche Charakter der Gemeinden nicht hindere, daß die Bevölkerung die Höchstpreise bezahlen müsse. Auch die Unterstützung der Kriegerfrauen, soweit sie auf Arbeitslosenfürsorge angewiesen sind, bedürfe dringend der Aufbesserung.

Die Konferenz stimmte den Vorschlägen für die Unterstützungserhöhung einstimmig zu, desgleichen auch der erwähnten Resolution. Mit dem Wunsche, daß die gegebenen Anregungen volle Würdigung finden möchten, wurde die Konferenz geschlossen.

Vom Lebensmittelwucher.

100000 Mark für 75 Magerochsen.

Aus Schleswig-Holstein wird dem „S. Fr.“ geschrieben: Außerordentlich hohe Preise werden für schleswig-holsteinisches Rindvieh bezahlt, namentlich für Magerochsen, das für den diesjährigen Weidegang bestimmt ist. So verkauften ein Hofbesitzer in Krempe 75 Magerochsen für rund 100000 Mk. An dem im vergangenen Sommer auf die großen Eiderstedtschen Viehweiden gebrachten Magerochsen — es handelt sich um etwa 60000 Stück — verdienten die Besitzer unter Berücksichtigung der Gewichtszunahme und des Höchstpreises zwischen 800 und 1000 Mk. an jedem Stück; es handelt sich also um Millionenverdienste. — Angesichts solcher Preise sind die hohen Fleischpreise erklärlich.

Berichte aus Fachkreisen.

Glauchau. Die allgemeine Geschäftslage hier ist nicht günstig, die Betriebe sind gegenwärtig hauptsächlich mit der Anfertigung seidener und halbbeidener Waren beschäftigt, doch sind Anzeichen vorhanden für Abflauung infolge Mangels an Material. In den Webereien wird 6 Tage in der Woche gearbeitet, jedoch nicht voll, Montag bis Freitag von früh 1/28 bis 1/12 Uhr mittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags, Sonnabends von 8 1/2 bis 1 Uhr mittags, insgesamt also 45 1/2 Stunden pro Woche. Dies ist auf einen Beschluß des Webereiverbandes der Ortsgruppe Meerane-Glauchau zurückzuführen. — Sehr verschieden ist die Arbeitszeit in den Färbereien. Während in Garnfärbereien bisher voll gearbeitet wurde, weil meist Seide zu färben war, wird in den Stückfärbereien 3, 4, 5 und im größten Betriebe 6 Tage gearbeitet, jedoch nur volle 10 Stunden wie vor dem Kriege. — Bisher sind noch die vollen

Zuschüsse aus der Textilarbeiterfürsorge für die teilweise Beschäftigten gezahlt worden. — Die Papiergarnindustrie hat sich bei uns noch nicht eingeführt, es werden aber in den Webereien Versuche gemacht. Wie weit die Sache kommt, läßt sich zurzeit nicht beurteilen. — Mit größeren Aufträgen für die Seereverwaltung scheint jetzt die Spinnererei versehen worden zu sein; es werden Spinnerarbeiten und -arbeiterinnen für Papiergarn gesucht.

Landeshut. Peunrückigungen ohne Ende, das ist für die hiesige Textilarbeiterschaft das einzig reguläre Verhältnis. Am 11. Januar d. J. wurde das schon einige Zeit vorher verbreitete Gerücht, daß wieder einmal eine veränderte Arbeitszeit mit einer Verschlechterung des Einkommens geplant ist, zur Tatsache. Die Arbeitszeit wurde von 50 auf 55 Stunden pro Woche verlängert. Die Kriegs-erwerbslosen-Fürsorge wurde weggenommen. Letztere Maßnahme bedeutet eine wesentliche Verschlechterung des Lohnverhältnisses, wovon am härtesten die kinderreichen Familien betroffen wurden. Es ist deshalb erklärlich, daß die Arbeiterschaft aller Betriebe sich gegen die Verschlechterung ihrer Einnahmen wehrte. Alle diese Forderungen wurden unter Gründen abgelehnt, die man nachher als Mißverständnisse bezeichnet. Um zu erfahren, wie sich das Kriegsamts des V. Armeekorps bei der Lohnfrage stellen würde, wurde eine Deputation beauftragt nach Bosen zu reisen. Erreicht wurde dadurch, daß es sehr rasch zu Verhandlungen kam. Daß bei diesen Verhandlungen die Unternehmer es so darstellten, als seien von ihnen aus eigener Initiative die Teuerungszulagen gewährt worden, ist verständlich. Nur entspricht es ganz und gar nicht der Wirklichkeit, immer und immer wieder waren die Arbeiter gestungen, in recht energischer Weise auf Lohnerhöhungen hinzudringen. Jedesmal sind die Lohnerhöhungen abgelehnt worden mit dem Hinweis, daß während des Krieges die Lohnsätze auszuscheiden habe. Dafür wurden dann zunächst monatliche, später wöchentliche Teuerungszulagen gewährt, die aber nie dem der geforderten Lohnerhöhung entsprachen. So lehnte man auch die bei den letzten, am 24. Januar d. J. erfolgten Verhandlungen die geforderte Lohnerhöhung ab, erhöhte aber die wöchentlichen Teuerungszulagen von 8 Mk. auf 4,50 Mk. für männliche, von 2,50 Mk. auf 3,75 Mk. für weibliche und von 2 Mk. auf 3 Mk. für jugendliche Arbeiter. Weiter wird für Kinder, die erwerbsunfähig sind, ein Zuschuß von 75 Pf. gewährt, sofern für diese keine staatliche oder gemeindliche Unterstützung gezahlt wird. Da nach mehrstündigen Verhandlungen weitere Zugeständnisse nicht zu erreichen waren, erklärten die Vertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes, daß sie diese Zugeständnisse erst der Arbeiterschaft unterbreiten würden. Dies ist in einer Reihe von Betriebsversammlungen geschehen. In allen Versammlungen kam zum Ausdruck, daß die Zugeständnisse die Arbeiterschaft sehr enttäuscht haben. Besonders entrüstet sind die Frauen, die von dem Kinderzuschuß ausgeschlossen sind. Es ist dies der überwiegende Teil. Beschlüsse sind noch nicht gefaßt. Zunächst soll Beweismaterial dafür gesammelt werden, wie hoch die Lohneinbuße sich durch Wegfall der Fürsorge beläuft. Denn ohne Beweise läßt sich eine Sache nicht vertreten. Hoffentlich beteiligt sich die gesamte Arbeiterschaft an der Beschaffung des Beweismaterials. Je umfangreicher dies geschieht, desto wertvoller wird das Material zur Vertretung in der Lohnfrage. Sehr enttäuscht ist auch die Arbeiterschaft, daß bei der Besichtigung der Betriebe durch den Vertreter des Kriegsamts gemeist Personen befragt wurden, die durch besondere Umstände begünstigt, die Not noch nicht in der ganzen Schärfe zu spüren bekommen haben. Der Wert solcher im Eilzugtempo vollzogener Besichtigungen ist für die Arbeiterschaft fast bedeutungslos. Am allerwenigsten kann bei einer solchen Besichtigung ein Urteil über die Behandlung gewonnen werden. In dieser Beziehung sieht es aber geradezu trostlos aus. In den letzten Betriebsversammlungen wurden Fälle vorgetragen, die unerhört sind. Von einem Angestellten bei der Firma Schlesiische Textilwerke Methner u. Frahné A.-G., Abteilung Spiner, wurde behauptet, daß er Webereinarbeiten ungenügend, die sich sittenwidrige Behandlung gefallen lassen. Solcher Herren gibt es aber noch mehr. Am schlimmsten sieht es mit der Behandlung in den Betriebsabteilungen mit Tagelohn aus. Solange in dieser Beziehung keine Besserung eintritt, wird das Arbeiten zur entsetzlichen Plage. Gegen sie müßten sich alle Kräfte vereinigen. Wer etwa glaubt, es bedürfe nur der Meldung beim Arbeitgeber, um Verrückung zu schaffen, der irrt sich. Hoffentlich lernt die Arbeiterschaft, aus den Zuständen die richtigen Schlüsse ziehen, um sich durch einiges Handeln gewisser Peiniger zu entledigen.

Briefkasten.

Sahn. Es handelt sich um die „Neue Welt“. Der besagte Aufsatz scheint von Dir nicht ganz richtig aufgefaßt worden zu sein; lese ihn noch einmal. — Die anderen Sachen dürften dem Blatt auch erwünscht sein, doch wissen wir das nicht; wir werden ihm Deine Anfragen zu stellen. Gruß W.

Quittung.

Bei dem Unterzeichneten gingen im Januar ein aus Grimnitzschau 143,30 Mk., Altenburg 6,20 Mk. Paul W ag e n e r, Berlin O. 27, Andraestr. 61 III.

Der Spinner D. Schmidt,

dessen gefallener Bruder bei der 4. — 75. Ersatz-Kompagnie in Schreben gestanden hat, wird ersucht, seine Adresse bei der Redaktion des „Textilarbeiter“ anzugeben, damit sie Interessenten übermittelt werden könne.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.
Vorstand.
Sonntag, der 11. Februar, ist der 6. Wochenbeitrag fällig.
Adressenänderungen.
Gau 1. G a m e l n. V: Heinrich Albert, Karlstr. 12.
Gau 12. B u n z l a u. V: Hermann Bod, Hollstr. 4, III.
Gau 13. S o r a u. Kassierer und Geschäftsführer C. Müller, Schulplatz.
Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Berlin. Gustav Kappel, Defa-teur, 51 J., Nishma.
Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 10. Februar.

Ghemnit. Karl Emil Waber, Färber, 56 J., Lungentzündung.
Gera. Hermann Kiedel, Weber, 61 Jahre, Kehlkopfleid. **Gemein.** Friederike Büding, Arbeiterin, 58 J., Lungentzündung.
Berbau. Robert Reuber, 58 J., Nervenleiden.
Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
Delmenhorst. Rudolf Koblschre, 27 Jahre.
Langensalza. Karl Spaar, Weber, 27 J.
Münchenbernsdorf. Otto Selle, Weber, Karl Esche, Weber.
Ghre ihrem Andenken!

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit 2 versehenen Artikel Hermann Ströbig, für alles andere Paul W ag e n e r. — Druck: Vormärz-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!